



HESSISCHER LANDTAG

07.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Schaffung einer Gewässerschutzabgabe**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 42 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gewässerschutzabgabe

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	0,0	+85.000,0	85.000,0

Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	0,0	+85.000,0	85.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Als umweltökonomisches Instrument ist die Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell zu begrüßen. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit ist diese ein Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Ressourcennutzung.

Aus der Grundwasserschutzabgabe sollen Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung – die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben - sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden, 07.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen